

G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

DSTG setzt Anträge auf DBB-Gewerkschaftstag durch

→ S. 153

Besoldungsgesetz 1999 endlich verabschiedet

→ S. 150

**DSTG-Bundesleitung
im Gespräch mit
Bundesfinanzminister
Hans Eichel**

→ S. 147



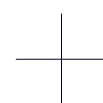
**Dieter Ondracek
diskutiert mit
SPD-Fraktionschef
Dr. Peter Struck**

→ S. 149



12/99

48. Jahrgang - Dezember 1999 - ISSN 0178-207X



Inhalt

147 Gespräch mit Bundesfinanzminister Eichel: Finanzämter jährlich durch 630-DM-Gesetz belastet

Die ständige Mehrarbeit in den Finanzämtern war ein Schwerpunkt bei einem Meinungsaustausch zwischen Bundesfinanzminister Hans Eichel und der DSTG-Spitze. Der Vorsitzende Dieter Ondracek nannte als gravierendste Beispiele die rückwirkende Anpassung der Kinderfreibeträge und die Freistellungsbescheinigungen bei dem 630-DM-Gesetz.

153 DSTG setzt Anträge auf DBB-Gewerkschaftstag durch

Das Berufsbeamtentum und die Tarifautonomie sollen als gleichwertige und gleichgewichtige Säulen des öffentlichen Dienstes erhalten bleiben. Dieser Beschluss und andere wichtige Entscheidungen wurden in Berlin getroffen. Insbesondere das Berufsbeamtentum wird mit Hinweisen auf Harmonisierung in der EU oft angefeindet. Der DBB beschloss auch eine Organisationsreform.

150 Besoldungsgesetz 1999 endlich verabschiedet

Das Besoldungsgesetz 1999 hat endlich alle parlamentarischen Hürden genommen, nachdem es über einige Besoldungsgruppen heftiges Tauziehen gegeben hat.

Titelfotos

Bild oben: v. l. n. r.: die stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden Manfred Lehmann und Joachim Rothe, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Heribert Zitzelsberger, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, Bundesfinanzminister Hans Eichel, stellvertretender DSTG-Bundesvorsitzender Helmut Overbeck, Bundesgeschäftsführer Rafael Zender und Regierungsdirektor Ralph Hoffmann.

Bild unten: v. l. n. r.: SPD-Fraktionschef Dr. Peter Struck, DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender und Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Jörg-Otto Spiller.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: dstg-bonn@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, Eduard N. Fiegel, Becker/Bredel, foto kirsch. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bundesfinanzminister Hans Eichel ist ein ruhiger, aufmerksam zuhörender und fleißiger Mann. Diesen Eindruck gewann die Bundesleitung bei einem gemeinsamen Gespräch, in dem die ganze Palette unserer Probleme, Wünsche und Forderungen angesprochen wurde. Mit Nachdruck haben wir verdeutlicht, dass die Steuerverwaltung keinerlei Mehrarbeit verkraften kann. Alles, was an Mehrarbeit beschlossen werden sollte, führt wegen der Überlastung zu Ausfällen und Lücken in einem anderen Bereich.

Bei der Verteidigung seines Sparpakets blieb Hans Eichel aber auch stur. Die Deckelung der Beamtgehälter auf die Inflationsrate müsse sein, weil der Rentenanstieg begrenzt werde und demzufolge auch der Pensionsanstieg begrenzt werden müsse, was aber systemgerecht nur gehe, wenn auch die Aktivbezüge auf den Inflationsausgleich begrenzt werden. Von dieser Position war er nicht abzubringen.

Eichel kommen glückliche Umstände entgegen: die Steuereinnahmen steigen; 10 Milliarden mehr als ursprünglich geschätzt. Dies ist auch das Verdienst der Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung.

Zur Verdeutlichung:

Mehrergebnis Betriebsprüfung 1998:	22 217 Mio. DM
Mehrergebnis Steuerfahndung 1998:	2 241 Mio. DM
Mehrergebnis Umsatzsteuer-sonderprüfung 1998:	3 100 Mio. DM
Mehrergebnis Lohnsteuer-außenprüfung 1998:	1 400 Mio. DM
zusammen	28 958 Mio. DM

Das Engagement und die Leistung der Kolleginnen und Kollegen sollte daher anerkannt und belohnt, nicht aber durch Deckelung des Besoldungsanstiegs bestraft werden. Darüber sollte der Bundesfinanzminister nochmals nachdenken.

Dieter Ondracek

Finanzämter jährlich durch 630-DM-Gesetz belastet

DSTG-Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Eichel

Erstmals im Berliner Gebäude des Bundesministeriums der Finanzen empfing Bundesfinanzminister Hans Eichel die Bundesleitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zu einem Meinungsaustausch über aktuelle steuerpolitische Themen.

DSTG-Chef Dieter Ondracek wies auf die Mehrarbeit durch die Umsetzung des 630-DM-Gesetzes hin. Er führte aus, daß diese Mehrarbeit für die Finanzverwaltung keine einmalige Angelegenheit sei, sondern jedes Jahr, wenn quantitativ auch nicht in dem vollen Umfang des ersten Jahres, wiederkehre. Es wäre sinnvoller gewesen, dem DSTG-Vorschlag zu folgen, die pauschalierte Steuer um 10% zu erhöhen und diesen Anteil an die Rentenversicherungsträger abzuführen.

Einigkeit bestand mit Bundesfinanzminister Eichel darüber, daß die Neuregelung der „630-DM-Jobs“ Ungerechtigkeiten aufweist. Seitens des BMF wurde erläutert, dass man bei geeigneter Gelegenheit eine Novellierung des 630-DM-Gesetzes angehen werde. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, daß die seinerzeitige Verantwortlichkeit für das 630-DM-Gesetz nicht beim BMF, sondern beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung lag.

Zu der durch das Steuerbereinigungsgesetz erfolgten Novellierung des Übungsleiterfreibetrages wies der Bundesvorsitzende auf neue Probleme hin. Zum einen sei der neu eingeführte „Betreuerbegriff“ problema-



Die DSTG-Bundesleitung im Gespräch mit Bundesfinanzminister Hans Eichel, v. l. n. r.: Regierungsdirektor Ralph Hoffmann, Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Heribert Zitzelsberger, Bundesfinanzminister Hans Eichel, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Manfred Lehmann, Joachim Rothe und Helmut Overbeck, Bundesgeschäftsführer Rafael Zender und Bundesvorsitzender Dieter Ondracek.

tisch, weil er schwer einzugrenzen ist. Zum anderen handele es sich bei der von 2 400 DM auf 3 600 DM erhöhten Pauschale dem Grunde nach – nach wie vor – um steuerfreien Arbeitslohn mit entsprechenden, durch die Erhöhung verstärkten, verfassungsrechtlichen Problemen.

Familienleistungsausgleich

Eichel teilte die Auffassung, dass die Novellierung des Familienleistungsausgleichs nicht in die gewünschte Richtung laufe, da die Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM kein hinreichender Ausgleich für die Erhöhung durch den Kinderbetreuungsfreibetrag sei. Die Schere kenne weiter auseinander.

Einigkeit bestand auch darüber, daß die Abschaffung des Ehegattensplittings nicht zu befürworten sei und ausserdem auch nicht die notwendigen finanziellen Mittel schaffe, um einen deutlicheren Familienleistungsausgleich zu ermöglichen. Insbesondere wegen der beabsichtigten Absenkung des Steuersatzes verliere das Ehegattensplitting an Bedeutung.

Der Bundesvorsitzende wies darauf hin, daß durch die rückwirkende Anpassung der Kinderfreibeträge eine enorme Mehrarbeit auf die Finanzverwaltung zukomme. Nach vorsichtigen Schätzungen werde die Finanzverwaltung durch die Abarbeitung mindestens ein halbes Jahr lahmgelegt werden. Zudem könnten viele Fälle nicht mehr rückwirkend abgewickelt werden,

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr



wünscht allen Kolleginnen und Kollegen die DSTG-Bundesleitung

Die nächste Ausgabe erscheint als Doppelnummer Anfang Februar 2000

weil entsprechende Daten nicht mehr vorhanden seien oder sich verändert hätten. Beispielsweise sei oftmals nicht mehr die Adresse vorhanden, bestehe korrekt oder Eheleute seien inzwischen geschieden. Er bat den Bundesfinanzminister eindringlich darum, eine für die Finanzverwaltung praktikable Lösung anzubieten.

Unternehmenssteuerreform

DSTG-Chef Dieter Ondracek führte aus, daß die Neuregelungen zur Körperschaftsteuer akzeptabel seien, aber das Umklappen auf Personengesellschaften schwierig sei und insgesamt mehr Arbeit bringe, als die mögliche Entlastung durch die Unternehmensteuerreform und die Reform der Körperschaftsteuerrechts.

Seitens des BMF wurde zugestanden, daß die komplette Umklappung auf Personengesellschaften ein ehrgeiziges Modell und sicherlich mit Problemen behaftet sei. Es würde weiterhin nach massiven Vereinfachungsmöglichkeiten gesucht und gleichzeitig werde gleichrangig ein einfacheres Modell („Verrechnungsmo- dell“) geprüft.

Einigkeit bestand zwischen Eichel und der DSTG, daß bei der Unternehmensteuerreform auf Einfachheit und Vermittelbarkeit geachtet werden müsse. Der Bundesfinanzminister sagte dem DSTG-Bundesvorsitzenden zu, ihn zukünftig in die für steuerrechtliche Fragestel-

lungen gebildete Kommissionen zu berufen.

Einheitsbewertung Grundvermögen

Seitens der DSTG wurde darauf hingewiesen, daß die Werte nur noch bis Ende 2001 gewartet werden, und ab 2001 neue Vorschläge umgesetzt werden müßten. Die hierzu eingesetzte Kommission habe einen Vorschlag für das Frühjahr 2001 angekündigt. DSTG-Chef Dieter Ondracek bat aber, unbedingt darauf zu achten, daß ein neues Modell rechtzeitig zur Verfügung stehe, bevor durch Fristverlängerungen Personalprobleme in der Finanzverwaltung auftauchen würden. Denn die Personalplanung sei darauf ausgerichtet, dass die Finanzverwaltung ab dem Jahre 2002 von entsprechenden Aufgaben freigestellt sei.

Vermögensteuer/ Vermögensabgabe

Eichel äußerte, daß weder die Vermögensteuer reaktiviert, noch eine Vermögensabgabe realisiert werden solle. Beide Varianten seien verfassungsrechtlich problematisch. Außerdem sei er aus Vereinfachungsgründen gegen die Einführung neuer Steuern, sagte Eichel.

Besteuerung von Lebensversicherungen

Kontrovers wurde die im Steuerbereinigungsgesetz vorgesehene Besteuerung von Lebensversicherungen diskutiert. Seitens der DSTG wurde auf die Mißbrauchsmöglichkeiten hingewiesen. Insbesondere könne die Besteuerung dadurch umgangen werden, daß die Lebensversicherung von den Lebensversicherungsgesellschaften kurz vor Fälligkeit auf eine ausländische Tochtergesellschaft übertragen wird.

Das BMF räumte ein, daß Raum für Manipulationen

vorhanden sei, man wolle dies jedoch auf sich zukommen lassen.

Ersatzlose Rücknahme des § 50a Abs. 7 EStG

Die DSTG sprach sich gegen eine ersatzlose Rücknahme des § 50a Abs. 7 EStG aus. Eingeräumt wurde, daß zwar ein Teil der Unternehmen unnötigerweise betroffen sei, dies dürfe jedoch nicht zu einer vollständigen Aufhebung führen, sondern zu einer zielgenaueren Ausgestaltung. So fordere auch die Bauwirtschaft eine Beibehaltung des Grundgedankens des § 50a Abs. 7 EStG.

Eichel wies darauf hin, daß die Regelung zu sehr starkem Ärger mit den europäischen Nachbarn geführt habe und daher die Streichung im Steuerbereinigungsgesetz vorgesehen sei.

Einigkeit bestand darüber, daß ein institutionalisierter internationaler Informationsaustausch wünschenswert sei, wobei die DSTG zusagte, diesen auch über ihre europäische Spitzenorganisation, die Union des Finanzpersonals in Europa (UFE), zu thematisieren.

Sparpaket

Auf Nachfrage Eichels erklärte der DSTG-Bundesvorsitzende, daß die DSTG auch öffentlich zu der Forderung nach Abschaffung des § 30a AO stehen würde. In der Diskussion wurde festgestellt, daß auch die Banken einer Abschaffung des § 30a AO nicht mehr ablehnend gegenüber ständen.

Eichel zeigte sich an einer Verbesserung der sachlichen und personellen Ausstattung der Betriebsprüfung stark interessiert. Er regte auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerverwaltung an.

Der Minister kündigte an, die Bundesbetriebsprüfung zu verstärken. Den Ausführungen und Vorschlägen

des DSTG-Bundesvorsitzenden zur Ausschöpfung der vorhandenen Steuerquellen zeigte sich der Bundesfinanzminister gegenüber sehr aufgeschlossen.

Begrenzung der Besoldungserhöhung auf die Inflationsrate

Angesprochen auf die Begrenzung der Besoldungserhöhung im Jahre 2000/2001 auf die Inflationsrate äußerte Eichel, daß die Umsetzung nicht mehr, wie bisher vor-

gesehen, im Haushalts-sanierungsgesetz erfolgen soll, sondern in einem gesonderten Gesetz. Er erläuterte, daß die Begrenzung der Besoldungserhöhung auf die Inflationsrate durch die Diskussion der Rentenbegrenzung auf die Inflationsrate entstanden sei.

Eichel zeigte sich hochgradig an einem weiteren Gedankenaustausch mit der DSTG interessiert und schlug die Fortführung des Dialogs bei aktuellem Bedarf vor.



Die Bundesfrauenvertretung vor dem DSTG-Haus in Bonn.

DSTG-Frauen: Kindergeld besser regeln

Zu ihrer ersten Sitzung nach den Neuwahlen traf sich die DSTG-Bundesfrauenvertretung unter der Leitung der Vorsitzenden Andrea Sauer-Schnieber vom 29. bis 30. Oktober 1999 in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Bonn. Im Mittelpunkt der Arbeitstagung standen die Themen „Familienleistungsausgleich, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Vorbereitung des DBB-Gewerkschaftstages 1999 und der Meinungsaustausch der Vertreterinnen der Bezirks- und Landesverbände“.

Die Regelungen des Familienleistungsausgleichs (erste Stufe) entsprechen nicht den Vorstellungen der Bundes-

frauenvertretung. Mit dem Gesetz soll das Ziel verfolgt werden, Kindern (unabhängig vom Einkommen der Eltern) Chancengleichheit zu verschaffen. Dieses Ziel ist nach Meinung der Bundesfrauenvertretung durch die Einführung eines Betreuungsfreibetrages verfehlt.

Zur Flexibilisierung der Arbeitszeit hat der Bund durch die Änderung der Arbeitszeitverordnung einen Rahmen vorgegeben, der von den Ländern zum Teil nicht genutzt wird. Die Aufgabe der Bezirks- und Landesfrauenvertreterinnen ist, auf die Änderung der Arbeitszeitverordnung der Länder hinzuwirken. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch großzügige Arbeitszeitregelungen deutlich positiv beeinflusst.

Der Bundesvorsitzende Ondracek berichtete über aktuelle gewerkschaftliche Themen.

Kontakt mit der Spitze der SPD-Fraktion

Die Finanzämter leisten sehr viel für die Einnahmeverwaltung

Zu einem Meinungsaustausch über aktuelle steuerpolitische Themen trafen DSTG-Chef Dieter Ondracek und DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Peter Struck und dem Finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Jörg-Otto Spiller, zusammen.

Sehr groß war das Interesse der SPD-Gesprächspartner an der Lage der Finanzverwaltung im allgemeinen und der Situation der Betriebsprüfung und Steuerfahndung im besonderen.

Dieter Ondracek gab einen Überblick über das für die Finanzverwaltung unzureichende System der Leistungsprämien, Leistungszulagen und Leistungsstufen; insbesondere kritisierte er die Deckelung auf 10 % der Bediensteten.

Einigkeit bestand darüber, dass die besonderen Leistungen im Außendienst nicht über eine von Mehreinnahmen abhängige Provision honoriert werden dürfe. Die Deckelung auf 10 % der Bediensteten sei jedenfalls unzureichend und eine Budgetregelung besser, wenn auch nicht der „Königsweg“.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende hob deutlich die besondere Bedeutung der Finanzverwaltung als Einnahmeverwaltung hervor, die auch personell entsprechend ihren Aufgaben ausgestattet und besoldet sein müsse.

Für die Bp führte der Bundesvorsitzende beispielsweise aus, es komme vor, daß ein Betriebsprüfer in Besoldungsgruppe A 13 sei, während sein Sachgebietsleiter „nur“ nach A 12 besoldet werde. Dies liege an

der Funktionsgruppenverordnung, nach der nur 65 % der Sachgebietsleiter nach A 13 besoldet werden können, während 35 % in A 12 verbleiben. Hier fordere die DSTG eine Anhebung auf 100 % der Sachgebietsleiter in A 13.

Für die Steuerfahnder müßten andere Abgrenzungsmerkmale gefunden werden, da das Zurückgreifen auf die Betriebsgrößenordnung unsachgerecht sei.

Über das 630-DM-Gesetz und über das Personal, das sich ausschließlich auf Freistellungsbescheinigungen konzentrieren muß, wurde ebenfalls gesprochen. Dieter Ondracek erläuterte, daß die Mehrarbeit gerade in einem Zeitraum auflaufen würde, in dem die Finanzämter durch die periodisch anfallenden Arbeiten ohnehin stark belastet seien. Der Vorschlag der DSTG, statt des umständlichen Verfahrens 10 % mehr an pauschalierter Steuer zu erheben

und diesen Betrag an die Sozialversicherungsträger abzuführen, fand Interesse von Dr. Peter Struck und Jörg-Otto Spiller, allerdings wurde bemerkt, daß man an dem nunmehr bestehenden Gesetz wenig ändern könne.

Einigkeit bestand darüber, daß die Freistellungsbescheinigungen weiterhin beim Finanzamt angesiedelt bleiben müßten.

Auf Interesse stießen auch die Ausführungen zur Abschaffung des § 30 a Abgabenordnung.

Als problematisch sah man übereinstimmend die Erfassung von Auslandskapitalerträgen an. Bezüglich der Neuregelung des Stiftungsrechts bestand Übereinstimmung darüber, daß „Liechtensteiner Verhältnisse“ nicht eingeführt werden dürften und immer ein gemeinnütziger Hintergrund vorhanden sein müsse. Allerdings sollten die Formalien für die Gründung einer Stiftung er-

leichtert werden. So müßten unter allen Umständen Eingrenzungen der Abschöpfungsmöglichkeiten vorgenommen werden, also Mißbrauchsmöglichkeiten von vornherein ausgeschlossen werden, so daß zum Beispiel nicht der Stifter als Geschäftsführer fungieren könne. Einigkeit bestand des weiteren darüber, daß der Gemeinnützigkeitsbegriff der Abgabenordnung für den Stiftungszweck zu weit gefaßt sei. Struck und Spiller kündigten an, daß von der SPD noch in diesem Jahr ein Entwurf vorgelegt werde.

Weitere Themen waren die Erbschaftsteuer, hier insbesondere die Angemessenheit der Bedarfsbewertung von Grundvermögen sowie die Erhebung der Grundsteuern nach dem Jahr 2001.

Zum Abschluß des sehr konstruktiven Dialogs wurde vereinbart, den Gedankenaustausch in Zukunft zu intensivieren.



v. l. n. r.: SPD-Fraktionschef Dr. Peter Struck, Bundesvorsitzender Dieter Ondracek, Bundesgeschäftsführer Rafael Zender und Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Jörg-Otto Spiller.

Gespräch mit Finanzminister Peter Jacoby

DSTG: Arbeitsbelastung darf nicht wachsen

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und der DSTG-Landesvorsitzende Artur Folz trafen mit dem saarländischen Finanzminister Jacoby zu einem ersten Gespräch zusammen. Im Mittelpunkt stand die hohe Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung. Der Bundesvorsitzende wies auf die Mehrarbeit durch das 630-DM-Gesetz hin. Die neuen Freistellungsanträge werden im Dezember 1999 und Januar 2000 zu bearbeiten sein. Eine große Zusatzbelastung ergibt sich aus der rückwirkenden Nachbesserung der Kinderfreibeträge. Hier wies der Bundesvorsitzende darauf hin, daß dies ohne Personalverstärkungsmaßnahmen nicht machbar sei, weil dann in den betroffenen Abteilungen zwei Monate ein Arbeitsstillstand eintreten müsse. Ondracek bat Minister Jacoby, dieses Thema in der nächsten Sitzung der Länderfinanzministerkonferenz zu erörtern. Die DSTG habe allen Länderfinanzministern Lösungsvorschläge unterbreitet.

Weiter bestehe die große Sorge, daß auch durch die von der Bundesregierung geplante Unternehmensteuerreform eine Zusatzbelastung auf die Finanzämter zukomme. Hier sei zwingend erforderlich, daß nach Vorlage des Gesetzesentwurfs unmittelbar die Arbeitsgruppe „Personalbedarfsbemessung“ zusammengerufen werde, damit diese die personellen Konsequenzen abschätzen kann. Minister Jacoby und die DSTG-Vertreter waren sich einig, daß alles vermieden werden müsse, der Steuerverwaltung zusätzliche Arbeiten aufzubürden.

Weiter sprach der DSTG-Bundesvorsitzende die Be-

förderungssituation in der Steuerverwaltung an und wies darauf hin, daß durch neue Beförderungsstellen die Motivation gesteigert werden könne. Dies sei derzeit dringend notwendig.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die Besteuerung der Kapitaleinkünfte. Hier erläuterte Ondracek die DSTG-Position, die auf die Abschaffung des § 30a Abgabenordnung ziele, weil nur so eine ausreichende prophylaktische Wirkung erzielt werden kann.

Eine in der Diskussion befindliche Abgeltungsteuer werde dem Anspruch auf Steuergerechtigkeit nicht gerecht, weil die denkbaren Steuersätze erheblich niedriger sein würden, als dies für die übrigen Einkünfte der Fall sei. Eine solche Ungleichbehandlung würde Verfassungsprobleme aufwerfen und die Steuerverwaltung erneut mit Einsprüchen belasten.

Finanzminister Jacoby zeigte Verständnis für die Probleme und Sorgen der Steuerverwaltung seines Landes. Er wies auch darauf hin, daß die saarländische Steuerverwaltung zum Jahresende auf das bayerische Besteuerungsverfahren umstelle und auch hieraus eine Zusatzbelastung in der Übergangsphase zu verkraften sei. Er sagte zu, die Probleme in der Finanzministerkonferenz anzusprechen.

Das Gespräch fand in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Aus dem Ministerium nahmen neben dem Ressortchef teil:

der persönliche Referent von Minister Jacoby, Hanno Thewes, Ministerialrat Clemens Salz und Steueroberamtsrat Wolfgang Raber.



v. l. n. r.: Dieter Ondracek, DSTG-Bundesvorsitzender, Peter Jacoby, Finanzminister des Saarlandes und Artur Folz, Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Saar.

Besoldungsgesetz 1999 endlich verabschiedet

Das Bundesbesoldungsanpassungsgesetz 1999 ist nun endlich unter Dach und Fach. Nachdem der Deutsche Bundestag das Anpassungsgesetz am 7. Oktober 1999 verabschiedet hatte, hat der Bundesrat am 5. November 1999 zugestimmt.

Danach werden im wesentlichen die Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. Juni 1999 um 2,9% angehoben. Außerdem wird eine Einmalzahlung von 300 DM gewährt. Gegenüber dem Tarifabschluss 1999 wurde die lineare Anpassung um 0,2%-Punkte zugunsten einer Versorgungsrücklage gemindert.

Empfänger der Besoldungsordnung B sowie der Besoldungsgruppen C 4 und R 3 – R 10 erhalten die lineare Anpassung erst ab Januar 2000 und keine Einmalzahlung.

Des Weiteren ist die Festschreibung der jährlichen Sonderzuwendung auf dem Niveau von 1993 vorgesehen. Für die Beamten in Ausbildungsverhältnissen (Anwärterbezüge) ist eine Erhöhung der Bezüge ab 1. März 1999 um 2,9% (nur Neufälle ab 1. Januar 1999;

keine Veränderung bei Anwärterbezügen alter Art) vorgesehen.

Zudem sind Schritte zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 24. November 1998 zum Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder vorgesehen. Allerdings sind für den Zeitraum bis 1998 Nachzahlungsregelungen ausschließlich für Kläger und Widerspruchsführer vorgesehen, nicht jedoch auch für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nur einen Antrag gestellt haben, der dann ruhengelassen wurde. Dies ist nach Meinung der DSTG, die im Vorfeld eine Erstreckung der Nachzahlungen auf alle Fälle gefordert hatte, nicht hinnehmbar. Die DSTG prüft zur Zeit, ob die Nicht-einbeziehung der „nur-Antragsteller“ geprüft werden kann.

Für 1999 und 2000 sind Sonderregelungen vorgesehen, die für alle gelten. So erfolgen Pauschalzahlungen von 200 DM brutto/monatlich für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind, mit deren Auszahlung die Besoldungsstellen nun, nach Verabschiedung des Gesetzes, beginnen können.

Helga Schulz geehrt: „60 Jahre und kein bißchen leise“

Unter diesem Motto, mit dem Finanzsenatorin Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel ihre Geburtstagsrede eröffnete, hätte der Geburtstagsempfang für die Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Hamburg, Helga Schulz, stehen können, zu dem der Landesverband Hamburg aus Anlaß ihres 60. Geburtstags und 40-jährigen Dienstjubiläums am 8. November 1999 in die traditionsreiche Bücherei der Oberfinanzdirektion Hamburg eingeladen hatte. 150 Gäste aus allen Teilen Deutschlands waren erschienen: die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesverband Hamburg, Mitglieder der Bundesleitung und des Bundesvorstandes, Verwandte, Freunde und Wegbegleiter gratulierten einer Frau, die nicht nur ein gewerkschaftliches Urgestein ist, sondern eine Persönlichkeit, die in viele Bereiche unserer Gesellschaft ausgestrahlt hat. Einsatzstark, eloquent und mit einem Humor ausgezeichnet, der politische Argumentation mit Satire verbindet, kann Helga Schulz auf eine reiche gewerkschaftliche und politische Vita zurückblicken.

Durch alle Geburtstagsreden zog sich wie ein roter Faden: Helga Schulz hat die Steuerpolitik dazu genutzt, nicht nur das „Steuerchaos“ in der Öffentlichkeit transparent zu machen, sondern anhand unseres Steuersystems auch die Schwachstellen einer Gesellschaft aufzuzeigen. Als Sachbearbeiterin und Sachgebietsleiterin, insbesondere im Lohnsteuerbereich, erfuhr sie nicht nur die „Misere“ der Steuerverwaltung und unseres Steuersystems, sondern auch die sozialen Defizite unserer Gesellschaft. Die enge Vernetzung zwischen Steuerrecht und Familienlastenausgleich gab ihr stets Gelegenheit, in ihrer eige-



Erste Reihe v. l. n. r.: Michael Thelen (stellvertr. DSTG-Landesvorsitzender Hamburg), Valentin Schiedeck, Vorsitzender des DBB-Landesbundes Hamburg, Erhard Geyer, DBB-Bundesvorsitzender, Helene Wildfeuer, DBB-Bundesfrauenvertreterin und Bezirksvorsitzende bfg-Nordbayern, Dieter Ondracek, DSTG-Bundesvorsitzender, Helga Schulz, Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Hamburg und Dr. Edith Niehuis, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

nen Art „den Finger in eine schwärende Wunde zu legen“.

„Kein bißchen leiser“ hat sie ihre Kritik vorgetragen – nicht nur in den Gremien der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, sondern auch in den Betrieben, in der Wirtschaft usw. Die Liste der Publikationen von Helga Schulz ist lang. Über 300 Vorträge hat Helga Schulz zu Steuer-, Renten- und Frauenfragen an vielen Orten und vor unterschiedlichen Organisationen gehalten.

Geboren wurde Helga Schulz am 7. November 1939 in Bremen. 1959 „baute“ sie in Minden das Abitur und begann noch im selben Jahr ihren Dienst als Finanzanwärterin in der Hamburger Steuerverwaltung. Im Jahre 1962 bestand sie die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst und machte danach die „Karriere“ einer tüchtigen Steuerbeamtin: heute ist sie Sachgebietsleiterin und gestandene

„Steueroberamtsrätin“. Im Jahre 1986 wurde sie zur stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Seit 1988 ist sie Vorsitzende des einflußreichen und einflußstarken DSTG-Landesverbandes Hamburg.

Helga Schulz ist als Präsidentin des Deutschen Frauenrates „oberste Lobbyistin“ für die Rechte der Frauen.

Ein Spiegelbild ihres facettenreichen Lebens und engagierten Wirkens in Gesellschaft und Gewerkschaft war die Rednerliste: nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DSTG-Landesverbandes Hamburg, Michael Thelen, beleuchtete Oberfinanzpräsident Dr. Hans de la Motte – anhand von trefflichen Zitaten aus ihrer Personalakte – den gradlinigen dienstlichen Werdegang von Helga Schulz. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Edith

Niehuis, würdigte die „Frauenrechtlerin“ Helga Schulz. Die Finanzsenatorin Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel verwies auf ihr steuerpolitisches und sozialpolitisches Engagement. Kollege Gunter Ammann, der sie viele Jahre beruflich begleitet hatte, zeichnete das Bild einer hilfsbereiten Kollegin, die ihre ausgeprägte soziale Kompetenz auch in ihren Berufsalltag hineinbringt.

Die „Gewerkschafterin“ Helga Schulz beleuchteten DSTG-Chef Dieter Ondracek, die Vorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer sowie der Vorsitzende des DBB-Landesbundes Hamburg, Valentin Schiedeck. Insbesondere aus den Reden der „Gewerkschaftler“ wurde die erfolgreiche berufspolitische Strategie von Helga Schulz deutlich. Stark in der Argumentation, hartnäckig in der Durchsetzung, freundlich und witzig im Umgang mit dem politischen Partner. So schuf sie ein „Milieu“, in dem Gewerkschaftsarbeit besonders erfolgreich betrieben werden kann. Helga Schulz ist eine Institution und ein politisches Naturtalent, sie ist auch eine faire und berechenbare Kollegin. Gemeinsinn ist für sie die Grundlage von Politik.

Die Feierstunde wurde abgeschlossen durch einen Chor von Kolleginnen und Kollegen unter der Leitung von Gunter Ammann.

Die Liste der prominenten Teilnehmer zeigt die hohe Achtung und Wertschätzung, die Helga Schulz überall genießt. Viele Finanzsenatoren, mit denen Helga Schulz zusammengearbeitet hatte, waren vertreten:

Wolfgang Curilla
Horst Gobrecht
Elisabeth Kiausch
Hans-Jürgen Krupp
Dr. Wilhelm Nölling

Nicht zuletzt gehörte der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer zu den Gratulanten.

DSTG setzt Anträge auf dem DBB-Gewerkschaftstag durch

Die DSTG hat sich auf dem Gewerkschaftstag 1999 des Deutschen Beamtenbundes, der vom 25. bis 27. November 1999 in Berlin stattfand, mit ihren Anträgen, die sie gemeinsam mit dem Bund der Deutschen Zollbeamten in der Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften gestellt hatte, weitgehend durchgesetzt. Der DBB-Gewerkschaftstag 1999 faßte bedeutsame, teilweise programmatische Beschlüsse.

Berufsbeamtentum und Tarifautonomie

„Als gleichwertige und gleichgewichtige Säulen des öffentlichen Dienstes“ sollen das Berufsbeamtentum und die Tarifautonomie

Erhard Geyer wiedergewählt

Mit überwältigender Mehrheit (440 von 493 möglichen Stimmen) wählten die Delegierten des DBB-Gewerkschaftstages am 25. November 1999 Erhard Geyer erneut zum Bundesvorsitzenden. Zu seinen Stellvertretern wurden gewählt: Peter Enders (325 Stimmen), Peter Heesen (442), Heinz Ossenkamp (418) und Ilse Schedl (400).

Aufgrund ihrer Verdienste und jahrzehntelanger erfolgreicher berufspolitischer Arbeit für den DBB wählten die Delegierten die Kollegen Otto Regenspurger und Horst Zies zu Ehrenmitgliedern. Neue Rechnungsprüferin des DBB wurde Kollegin Vera Dietrich vom DSTG-Bezirksverband Westfalen-Lippe.

unangetastet bleiben. Das Berufsbeamtentum sei eine bedeutsame Einrichtung des Rechtsstaates schlechthin. Allerdings, so der DBB-Beschluß: das Berufsbeamtentum ist keine statische Institution, sondern entwickelt sich dynamisch fort. Es muß sich einer Gesellschaft anpassen, die sich verändert: insbesondere an die technologische Entwicklung, an die Regeln des modernen Verwaltungsmanagements. Der Beamte ist kein „Fürstendiener mehr, sondern Partner des Bürgers, in dessen Dienst er steht“.

In gleicher Weise wie das Berufsbeamtentum habe sich auch die Tarifautonomie bewährt. „Die Tarifverträge sind ein deutlicher Ausdruck der Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst. Der Streik hat sich auch im öffentlichen Dienst als wirksames Mittel erwiesen, um Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen. Die Tarifautonomie hat ihren festen Platz in einem demokratischen Staatswesen“.

Gleichzeitig warnt der Gewerkschaftstag vor den Gefahren und Risiken, denen das Berufsbeamtentum ausgesetzt sind. Insbesondere dem Berufsbeamtentum drohe Gefahr aus Europa, da in vielen EU-Staaten dieser Status in seiner verfassungsrechtlichen Ausprägung unbekannt ist. Die Freizügigkeit in der EU könne daher den Vorwand liefern, über eine „Harmonisierung“ der Strukturen der Dienstrechtsysteme das Berufsbeamtentum zur Disposition zu stellen oder zu modifizieren. Überall in Europa seien Privatisierungstendenzen deutlich erkennbar.

Auch die Tarifautonomie sei gefährdet, wenn immer wieder versucht werde, Arbeitsbedingungen durch Ge-

setz, Betriebsvereinbarungen oder Einzelarbeitsverträge statt in den hierfür vorgesehenen Tarifverträgen zu regeln.

Die starren Laufbahnschranken sind eine schwere Belastung für die Institution des Berufsbeamtentums

und seine Akzeptanz bei den Beschäftigten. Daher müssen sie aufgebrochen werden. Der DBB-Gewerkschaftstag 1999 appelliert daher an die Politik, die Laufbahnen zu flexibilisieren, indem die Einstiegslaufbahn eingeführt wird und bis dahin die Möglichkeiten des prüfungsfreien Aufstiegs erweitert werden. „Die funktions- und leistungsgerechte Bewertung des Personals (§ 18 des Bundesbesoldungsgesetzes) wird durch das

+++ Tarif-Telegramm +++

Die Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD) hält eine Rente mit 60 für nicht finanzierbar. Der GGVöD-Vorsitzende Horst Zies kritisierte in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur ADN in Bonn, den Vorschlag von IG-Metall-Chef Zwickel als „unausgegoren“. Die Rentenversicherungen würden durch einen früheren Einstieg ins Rentenalter doppelt belastet: zum einen zahlten die über 60jährigen keine Beiträge mehr, zum anderen bekämen sie aber bereits eine Rente.

Die Vorstellung des sächsischen Finanzministers Georg Milbradt von „Löhnen nach Kassenlage“ im öffentlichen Dienst ist bei der DBB-Tarifunion auf scharfe Kritik gestoßen. Milbradt gefährde mit seinen Vorschlägen die Flächentarifverträge und ihre Friedensfunktion. Es gebe keinen vernünftigen Grund, den BAT „auszuhebeln“, der seit nahezu 40 Jahren die einheitlich Bezahlung für die Arbeitnehmer bei Bund, Ländern und Gemeinden garantiert. Der BAT sei im Jahre 1961 bundesweit eben aus dem Grund eingeführt worden, die schon damals durch nichts zu rechtfertigenden Lohndisparitäten zu beseitigen.

Die Sonderregelung SR 2 y, die die Angestellten erfasst, welche aufgrund von befristeten Arbeitsverträgen im Geltungsbereich des BAT beschäftigt werden, gilt nicht, wenn nur einzelne Vertragsbedingungen befristet werden. Dies geht aus einer BAG-Entscheidung vom 15. April 1999 (7 AZR 734/97) hervor.

Kein Ortszuschlag für gleichgeschlechtliche Partner: Die Ungleichbehandlung verheirateter Angestellter mit in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebenden Angestellten bei der Gewährung eines erhöhten Ortszuschlages verstößt nicht gegen den allgemeinen Gleichheitssatz. Sie ist durch hinreichend gewichtige sachliche Gründe gerechtfertigt. Einer Verfassungsbeschwerde, die eine solche Ungleichbehandlung rügt, kommt daher keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zu. Mit dieser Begründung hat die zweite Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Beschwerde eines homosexuellen Angestellten mit Beschluss vom 21. Mai 1999 – 1 BrB 726/98 – nicht zur Entscheidung angenommen.

starre Laufbahnsystem behindert. Die Laufbahnschranken sind daher zu überwinden, und zwar durch das Modell der „Einstiegslaufbahn“: Vor- und Ausbildung führen zur Einstiegsstufe, für das weitere berufliche Fortkommen ist die persönliche Leistung maßgeblich. Die leistungsfeindlichen Laufbahnschranken werden abgebaut.“

Als „Zwischenlösung“ wird gefordert:

- der prüfungsfreie Aufstieg in die nächst höhere Laufbahn: die nächst höhere Laufbahn kann bis zum Spitzenamt durchlaufen werden,
- der prüfungsfreie Verwendungsaufstieg, über ihn wird der Aufstieg in die nächst höhere Laufbahn bis zu einer bestimmten Besoldungsgruppe ermöglicht,
- der prüfungserleichterte Aufstieg, der Prüfungserleichterung für die Laufbahnprüfung vorsieht.

Favorisiert als „Zwischenlösung“ wird der prüfungsfreie Aufstieg „als ein besonders konsequentes und wirksames Instrument zur weiteren Flexibilisierung der Laufbahnschranken und eine spürbare Vorstufe zur „Einstiegslaufbahn“.

Angleichung der Arbeitsbedingungen in den neuen Bundesländern an das Westniveau

Mit Nachdruck setzt sich der DBB auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften „für eine schnellstmögliche vollständige Anpassung der Einkommen, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen in den jungen Bundesländern an das Westniveau ein. Hierfür sei ein konkreter Zeitplan erforderlich, dem die Beschäftigten in den jungen Bundesländern entnehmen können, in welchen Etappen und zu welchem Zeitpunkt die Anpassung vollzogen wird.

„Die Beschäftigten haben kein Verständnis mehr dafür, daß einerseits von ihnen Loyalität und hohe Motivation erwartet wird und andererseits die Politik jeglichen Willen fehlen läßt, sie entsprechend zu entlohnen oder ihnen zumindest einen konkreten Zeitplan zu benennen, zu dem die volle Anpassung an das Westniveau erreicht sein wird“.

Jahreseinkommen

Die Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und das Urlaubsgeld geraten immer stärker unter Druck. In der Öffentlichkeit wird der falsche Eindruck erweckt, als handle es sich um eine zusätzliche „Wohltat“ der Arbeitgeber und ein weiteres Privileg für den öffentlichen Dienst. Die bereits eingefrorene Sonderzuwendung soll weiter abgebaut oder ganz beseitigt werden. Ähnliche politische Absichten sind für das Urlaubsgeld erkennbar.

Um die Diskussion zu versachlichen und in die richtige Richtung zu lenken, fordert der DBB-Gewerkschaftstag 1999 auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft Finanzgewerkschaften, daß im öffentlichen Dienst nur noch Jahresgehälter ausgewiesen werden unter Einbeziehung der Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes.

Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld seien keine vom Gehalt abgekoppelten Sonderzuwendungen, sondern integrale Bestandteile der Jahresbezahlung. Es sei daher nur konsequent, wenn beide Gehaltsbestandteile dem Jahresgehalt zugechlagen werden, das dann in zwölf Monatsraten ausgezahlt werde.

Verbesserung des Angebots von Teilzeitarbeitsplätzen

Der DBB-Gewerkschaftstag 1999 appelliert an die verantwortlichen Politiker, mehr qualifizierte Teilzeitar-

beitsplätze insbesondere in Führungspositionen anzubieten. Die Auffassung sei längst widerlegt, daß die Wahrnehmung von Führungspositionen „unteilbar“ sei. Bewiesen sei, daß Führungspositionen in einer funktionalen Arbeitsteilung auch durch Teilzeitkräfte wirkungsvoll wahrgenommen werden könnten.

Altersteilzeit auch für Teilzeitbeschäftigte

Der Gewerkschaftstag setzt sich dafür ein, dass auch Teilzeitbeschäftigte die Altersteilzeit in Anspruch nehmen können. Die Beschränkung auf die Vollzeitbeschäftigten verstoße gegen die Ziele, die sich die Altersteilzeit selbst setzt, nämlich die Arbeitszeit zu flexibilisieren. Die Teilzeitbeschäftigung sei ein besonders wirksames Mittel, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Wer gerade unter diesem Blickwinkel die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung propagiere, müsse sie konsequent auch als Voraussetzung für die Altersteilzeit gelten lassen und nicht blockieren.

Reorganisation des DBB

Der DBB-Gewerkschaftstag 1999 hat ein 19-Punkte-Programm zur Reorganisation des DBB beschlossen. Kernstück ist die stärkere Einbeziehung des Tarifbereichs in die Gewerkschaftsarbeit des öffentlichen Dienstes. Die berufspolitische Arbeit für Beamte und Arbeitnehmer ist eine organische Einheit.

Dies soll sich auch im Namen des Deutschen Beamtenbundes niederschlagen, der jetzt heißt:

„DBB – Beamtenbund und Tarifunion“.

Dementsprechend wird auch der DBB umorganisiert, indem die Doppelgleisigkeit im Tarifbereich bereinigt wird. Die GGVöD wird in DBB-Tarifunion umbenannt.

Die bisherige DBB-Tarifunion löst sich im gleichen Zuge auf. Die Mitglieder der bisherigen Tarifunion treten der neuen Tarifunion bei. Mit den nicht dem DBB angehörigen Mitgliedsgewerkschaften der GGVöD wird darüber verhandelt, dem DBB oder der DBB-Tarifunion beizutreten.

Dienstleistungszentren

Der DBB verstärkt auch sein Profil als Dienstleistungsgewerkschaft des öffentlichen Dienstes. Fünf Dienstleistungszentren sind eingerichtet worden, die den Einzelmitgliedern auf Wunsch der Mitgliedsgewerkschaften zur Verfügung stehen und die das Dienstleistungsangebot der Mitgliedsgewerkschaften sinnvoll ergänzen.

Hierzu gehören u. a.: Beratung in berufsbedingten Angelegenheiten, Rechtsberatung und Rechtsschutz, Versorgungs- und Sozialberatung, Zusammenwirken mit kompetenten Kooperationspartnern bei Anlage- und Finanzberatung, Immobilienberatung, Verbraucherberatung, Club-Marketing, Freizeitangebote.

Auch die Mitgliedsgewerkschaften erfahren Unterstützung durch die neuen Dienstleistungszentren, z. B.: Unterstützung bei Personalrats- und Betriebsratsarbeit, Beratung über die Beschaffung von spezifischer Software, Infrastrukturleistungen, Unterstützung bei dem Aufbau von Mitgliederdatenbanken.

Internationale Arbeit

Das globalisierte und europäisierte Umfeld verlangt auch eine Reaktion der Spitzenorganisation. 80 % der Rechtssetzungsakte werden von den EU-Organen gesetzt.

Die nationale Souveränität wird immer stärker und schneller auf die EU-Organen verlagert. Ein einheitlicher

Währungsraum erfordert zumindest ein einheitliches Gerüst von Rechtsnormen und ein gemeinsames Verständnis für eine europäische Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik. Von dieser rasanten Entwicklung ist der öffentliche Dienst direkt betroffen.

Werbung für Eintritt in die CESI

Nach der Grundsatzentscheidung des DBB-Gewerkschaftstages 1999 soll daher die internationale Arbeit des DBB forciert werden, indem die europäische Spitzenorganisation des DBB, die CESI, weiter ausgebaut wird. Darüber hinaus soll der DBB verstärkt die Kontakte zu den Gewerkschaften West- und Osteuropas pflegen und aufnehmen, soweit sie noch nicht der CESI beigetreten sind, und für die CESI dort werben.

Entwurf der Bundesregierung: Regeln für Altersteilzeit erweitert

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vorgelegt. Künftig sollen auch Teilzeitbeschäftigte in Altersteilzeit wechseln können. Weiter ist die Auflösung der jetzigen stringenten Umsetzungskette vorgesehen. Die Bundesregierung kommt damit der langjährigen Forderung der DBB-Tarifunion nach, die Förderungsmöglichkeiten des Altersteilzeitgesetzes, in bezug auf die als Hemmschuh wirkende Umsetzungskette, zu verbessern.

Tarifunion will umgehend in Verhandlungen eintreten

Bei Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden

Fassung wären die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit gegeben. Die DBB-Tarifunion wird dann die öffentlichen Arbeitgeber auffordern, unverzüglich in Tarifverhandlungen einzutreten, um in Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten den Geltungsbereich des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) auch auf Teilzeitbeschäftigte zu erweitern.

Der Gesetzesentwurf enthält im wesentlichen die folgenden Regelungen:

Zugang zur Altersteilzeit für Teilzeitbeschäftigte

Der Wechsel in Altersteilzeit soll künftig auch Arbeitnehmern möglich sein, die schon bisher teilzeitbeschäftigt sind. Voraussetzung ist, dass die Arbeitnehmer ihre bisherige Arbeitszeit halbieren. Nach der Verminderung der Arbeitszeit müssen sie auch weiterhin versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sein, das heißt entweder für mindestens 15 Stunden wöchentlich beschäftigt sein oder ein monatliches Arbeitsentgelt von mehr als 630 DM erzielen.

Erleichterungen bei Wiederbesetzung einführen

Weiterhin sollen Erleichterungen bei der Wiederbesetzung von Stellen geregelt werden. Zukünftig soll es bei Arbeitgebern mit bis zu 50 (bisher 20) Arbeitnehmern ausreichen, wenn aus Anlaß der Altersteilzeit eines älteren Mitarbeiters entweder ein arbeitslos gemeldeter Arbeitnehmer oder ein Auszubildender nach Abschluß der Ausbildung an beliebiger Stelle des Unternehmens beschäftigt oder ein Auszubildender eingestellt wird.

Bei den übrigen Arbeitgebern soll eine funktions-

bereichsbezogene Betrachtungsweise gelten. Der

Umsetzungskette nicht mehr zwingend

Nachweis einer Umsetzungskette zwischen „Al-

tersteilzeiter“ und „Wiederbesetzer“ soll danach nicht mehr zwingend erforderlich sein.

Darüber hinaus enthält der Entwurf Verbesserungen und Vereinfachungen des Durchführungsverfahrens.

Aufruf zu Rechtsbehelfen erzeugt Riesenwirbel

In der Novemberausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ (S. 143) hatten wir die Empfehlung des DBB an die Einzelmitglieder veröffentlicht, gegen die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen für Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc.) Rechtsbehelfe einzulegen, um mögliche Erstattungsansprüche nach einer neuerlichen Verfassungsentscheidung rückwirkend und künftig zu sichern.

Die dazu vorbereiteten Musteranträge für die Krankenkassen waren zusammen mit umfassenden Informationen bereits am 25. Oktober 1999 ins DSTG-Internetprogramm eingestellt worden.

Die „Bildzeitung“ machte diesen Artikel in den Ausgaben vom 16. und 18. November 1999 mit den Titel-Schlagzeilen „Weihnachtsgeld – viel Geld zurück für alle?“ bzw. „Liebe Richter, gebt uns unser Geld zurück!“ nach Rücksprache mit der DSTG-Bundesleitung zu einem Top-Thema und verwies in den Beiträgen auf die Empfehlung der DSTG.

Dies war der Anstoß für die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen in die eigene Berichterstattung zu diesem Thema einzusteigen mit einem überwältigenden Ausmaß. RTL, SAT 1, ZDF, PRO 7, MDR, Berliner Rundfunk, dpa, WDR-Fernsehen, SWR, RPR, Spiegel TV, Antenne Thüringen, BB-Radio, Bayerischer Rundfunk, NDR ... usw. benötigten Hintergrundinformationen.

Das Medieninteresse – und in dessen Folge das Interesse der Öffentlichkeit – war so groß, daß tagelang die Telefonanschlüsse sowohl der Bundesgeschäftsstelle als auch der Mitgliedsverbände heiß liefen.

In unzähligen Fernseh-, Radio- und Presseinterviews haben DSTG-Chef Dieter Ondracek, Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, der stellvertretende Bundesvorsitzende Helmut Overbeck und Tarifreferent Heinz Gewehr sowie zahlreiche Vorsitzende der Mitgliedsverbände die verfassungsrechtlich bedenkliche Abzugs-Regelung von Sozialversicherungsbeiträgen auf Einmalzahlungen erläutert. Deutlich wurde darauf hingewiesen, daß rd. 30 Milliarden DM Jahr für Jahr zusätzlich in die Sozialkassen fließen, ohne daß die Beitragszahler bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit daraus eine entsprechende Gegenleistung erhalten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das erneut über die bereits im Jahr 1995 für grundgesetzwidrig erklärte Abzugs-Praxis entscheiden muß, wird im Frühjahr 2000 erwartet.

Winfried Noske folgt Thomas Stitz

DSTG in Bremen wählt einen neuen Landesvorsitzenden

Der Landesverband Bremen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft führte seinen 44. Landes-Steuer-Gewerkschaftstag durch. Schwerpunkt dieses Landes-Steuer-Gewerkschaftstages war die

Der Schatzmeister rückte auf

Neuwahl des DSTG-Landesvorsitzenden. Als neuer Landesvorsitzender wurde Steueramtsrat Winfried Noske, Personalratsvorsitzender im Finanzamt Bremen-Ost, mit überzeugender Mehrheit (106 Ja-Stimmen von 108 ab-

gegebenen Stimmen) gewählt. Winfried Noske war bisher Schatzmeister des Landesverbandes Bremen und tritt die Nachfolge des am 30. Oktober 1999 plötzlich verstorbenen Kollegen Thomas Stitz an. Nach seiner Wahl zum Landesvorsitzenden legte er das Amt des Schatzmeisters nieder. Als Nachfolger wurde Helmut Bücher vom Finanzamt Bremen-Ost gewählt. Ondracek gratulierte den neu Gewählten.

Bürgermeister Perschau greift die Kritik der DSTG Bremen auf. Er verstehe und akzeptiere, dass die DSTG die Personalsparmaßnahmen kritisieren müsse. Er sicherte zu,

dass er das Gespräch mit der DSTG weiterführen werde und verwies darauf, dass er einen eigenen Staatsrat berufen habe, der für die Einnahmeverwaltung zuständig ist.

Ondracek ging in seiner Ansprache auf die Rede von-

Ondracek zitiert Bewertung des Bundesrechnungshofs

Perschau ein und erläuterte auch am Beispiel der jüngsten Rechnungshofkritik, wohin die Steuerverwaltung komme, wenn die Personaldecke zu dünn ist. Die der-

zeit anfallenden Arbeiten sind mit dem vorhandenen Personal nur ungenügend zu bewältigen. Es gäbe nur

Steuervereinfachung gefordert

zwei Möglichkeiten: entweder die Gesetze radikal zu vereinfachen, um so mit dem vorhandenen Personal zu Recht zu kommen, oder aber das Personal zu verstärken. Ansonsten werden sich die Steuerausfälle weiter summieren. Das Sprichwort „Gelegenheit macht Diebe“ bewahrheitet sich.

An der Veranstaltung nahmen die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Anne Schauer und Helmut Overbeck sowie zahlreiche Mitglieder des DSTG-Bundesvorstandes teil.

Trauer in Bremen Thomas Stitz ist tot

Am Sonntag, dem 31. Oktober 1999 erreichte uns die traurige Nachricht, daß Thomas Stitz, der frühere Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Bremen und Vorsitzender des DBB-Landesbundes Bremen, am 30. Oktober 1999 plötzlich und unerwartet im Alter von 42 Jahren verstorben ist. Thomas Stitz hinterläßt Frau und zwei Kinder.

Die DSTG verliert in Thomas Stitz einen Gewerkschaftler, dem noch eine gute Zukunft zu gönnen war. Engagiert, zuverlässig und beharrlich hat er die gewerkschaftlichen Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen vertreten. Er hat sich mit seiner Aufgabe identifiziert und war schon als junger Mensch – nicht nur in der DSTG, sondern auch in seiner Heimatgemeinde – von Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft geprägt – kurz: von dem, was die Soziologen „soziale Kompetenz“ nennen.

Vor mehr als zwei Jahren übernahm Thomas Stitz den Landesvorsitz der DSTG Bremen und gehörte ab diesem Zeitpunkt dem Bundesvorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an. Am



Thomas Stitz

7. September 1999 wurde er zum DBB-Landesbundesvorsitzenden gewählt. Er erklärte deshalb am 13. Oktober 1999 seinen Rücktritt als DSTG-Landesvorsitzender und gab die „Stafette“ an Winfried Noske weiter.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender kondolierten seiner Frau Brigitte. In einem Nachruf der DSTG heißt es u.a.:

„Thomas Stitz war im Bundesvorstand ein lieber Kollege, ein engagierter Mitstreiter. Er ist voll für seine Kolleginnen und Kollegen eingestanden

und hat dabei auch Konflikte nicht gescheut. Auch wenn er nur kurze Zeit dem DSTG-Bundesvorstand angehörte, so wissen wir sein Engagement in der Landesleitung der DSTG Bremen über die vielen Jahre hinweg zu schätzen. Wir freuten uns über seine Wahl zum DBB-Landesbundesvorsitzenden, weil wir wußten, dass er seine Kraft, die er bisher für die DSTG eingesetzt hat, nun auch in unser allem Sinne im DBB-Landesbund und damit auch im DBB-Bundesvorstand einbringen wird. Dies war ihm nicht mehr gegönnt. Die hämischen Schlagzeilen der letzten Tage gingen ihm sicher „unter die Haut“. Wir kamen nicht mehr dazu, ihm unsere Solidarität zu bekunden.

Wir trauern um ihn!

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie. Wir fühlen mit seinem Vater Arnold, der über lange Jahre hinweg den DSTG-Landesverband führte. Wir fühlen mit seiner Frau Brigitte und seinen Kindern Stefan und Thorben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

Am 5. November 1999 wurde Thomas Stitz in Schwanevede bei Bremen zu Grabe getragen. Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Vorständen von DSTG und DBB gaben ihm das letzte Geleit – betroffen und erschüttert von dem Tod eines jungen Familienvaters und Gewerkschafters, für den der Dienst am Nächsten Orientierungsmaßstab seines jungen Lebens war.

Ortsverband Bergisch Gladbach zu Gast im DSTG-Haus

Eine Gruppe von 28 Mitgliedern des DSTG-Ortsverbandes Bergisch Gladbach besuchte die Bundesgeschäftsstelle in Bonn. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek beantwortete in einem dreieinhalbstündigen Gespräch Fragen der Kolleginnen und Kollegen. Die Schwerpunkte lagen bei Bundes- und Landesthemen, so der geplanten künftigen Unternehmensbesteuerung, den Auswirkungen des 630-DM-Gesetzes, dem Familienlastenausgleich sowie den Beihilfeänderungen und dem neuen Landesreisekostengesetz. Ausführlich erläuterte Ondracek das jährliche Procedere der Tarifverhandlungen in Stuttgart und berichtete über die beabsichtigte Änderung der Arbeitszeitverordnung, nämlich die Erweiterung des Arbeitszeitkorridors und die Einführung von Arbeitszeitkonten.

Hinzu kamen eigene Erfahrungen in der Verwaltung und Politik, über die Dieter Ondracek auf seine „bayerische Art und Weise“ zu berichten wußte.



Vorlagebeschluß zur Besteuerung von Beamtenpensionen

Mit einem Vorlagebeschluß des Finanzgerichts Münster an das Bundesverfassungsgericht (4 K 7821/97 E) vom 18. Oktober 1999 hat die Frage der Verfassungsmäßigkeit der unterschiedlichen Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten wieder an Aktualität gewonnen. Konkret soll geprüft werden, ob die unterschiedliche Besteuerung auch im Jahre 1996 noch verfassungsgemäß war.

Bereits im Jahre 1980 hatte das höchste deutsche Gericht den Gesetzgeber aufgefordert, eine Neuregelung der Besteuerung der Alterseinkünfte „in Angriff zu nehmen“. In den verstrichenen 19 Jahren wurden allerdings nur mehrere Gutachten eingeholt, aus denen nie Konsequenzen gezogen worden sind.

Es wird damit gerechnet, daß das Bundesverfassungsgericht innerhalb des nächsten Jahres eine Entscheidung verkündet.



Die Delegation im Besprechungszimmer.
Von links: Marion Junck, FA Frankfurt III,
Heinrich Afflerbach, stellv. Landesvorsitzender der
DSTG Hessen und die japanischen Teilnehmer.

Japanische Delegation in der Landesgeschäftsstelle Hessen

Am 1. November 1999 empfing der stellvertretende Vorsitzende der DSTG Hessen, Heinrich Afflerbach (FA Frankenberg) eine Gruppe japanischer Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Revisoren in der Frankfurter Geschäftsstelle. Die DSTG Hessen war die erste Station auf einer Europatour.

Den Wünschen der japanischen Delegation unter Leitung von Direktor Takashi Amano, Tokio, entsprechend, war das Programm zusammengestellt: Die Arbeit der DSTG, das deutsche Steuersystem, die konsolidierte Buchführung. Entgegen der angekündigten Aussage, dass Japaner so gut wie keine Fragen stellen, ergab sich bereits nach der ersten halben Stunde eine rege Diskussion. Viele Fragen konnten aus Zeitgründen gar nicht beantwortet werden.

Unter vielen Dankesbezeugungen, versehen mit Visitenkarten, natürlich nicht ohne viel fotografiert zu haben, verabschiedeten sich unsere japanischen Gäste. Für die gute fachliche Information waren seitens der DSTG Hessen verantwortlich: Marion Junck (FA Frankfurt III) und Lilo Kastell-Monecke (Oberfinanzdirektion Frankfurt). Für die Vorbereitung und Organisation zeichnete verantwortlich: Annelie Hauptvogel (FA Frankfurt III).



Der stellv. Landesvorsitzende der DSTG-Hessen,
Heinrich Afflerbach, überreicht dem Leiter der Delegation,
Takashi Amano, ein Erinnerungsgeschenk.

DSTG-Bundesvorstand tagte in Bad Breisig

Im Mittelpunkt der 97. Sitzung des DSTG-Bundesvorstandes stand naturgemäß die Organisation der Protestkundgebung am 19. Oktober 1999 in Berlin.

Weitere Themen waren u. a. die Einkommensrunde 1999, Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung, die amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien, der Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern (Bertelsmann-Projekt), das Projekt „FISCUS“ und die Personalkostenbudgetierung. Bei der Steuerpolitik standen u. a. das Steuerbereinigungsgesetz 1999, die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, die Mehrarbeit aufgrund der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse („630-Mark-Jobs“), die Reform der Unternehmensbesteuerung und der Internet-Commerce auf der Tagesordnung.



Der langjährige Vorsitzende des Bezirksverbandes Freiburg,
Gerd Huber, wird von dem DSTG-Bundesvorsitzenden
Dieter Ondracek offiziell aus dem Bundesvorstand
verabschiedet. Der Bezirksverband Freiburg hatte sich
mit dem Bezirksverband Karlsruhe zum Bezirksverband
Baden e.V. zusammengeschlossen.

Altersteilzeit im Blockmodell

Für den Zeitraum der Freistellungsphase bei Altersteilzeit im Blockmodell ergeben sich eine Reihe personalvertretungsrechtlicher Fragen.

Nach Rechtsauffassung des DBB entfällt nach sechs Monaten sowohl das aktive wie auch das passive Wahlrecht im Freistellungszeitraum. Nehmen solche Beschäftigte ein Personalratsmandat wahr, so erlischt dieses ebenfalls zu dem selben Zeitpunkt.

Das zuständige Ersatzmitglied rückt endgültig nach. Bereits mit dem Tag des Wirksamwerdens der Freistellung von den Dienstgeschäften ist ein Personalratsmitglied objektiv an der Wahrnehmung seiner Personalratstätigkeit verhindert und durch das zuständige Ersatzmitglied zu vertreten.

Demgegenüber führt der Eintritt in die Freistellungsphase des Blockmodells nicht zum Verlust der Beschäftigteneigenschaft. Die Betroffenen sind daher weiterhin zur Teilnahme an Personalversammlungen berechtigt.

ZDF-Frontal im Abseits

Falsches über die Betriebsprüfung

Wieder einmal hat der Freie Journalist Hans Werner Conen im ZDF zugeschlagen: Betriebsprüfer sind unwirtschaftlich. Dies ist seine Botschaft, die er nicht zum ersten Mal wiederholt. Er dreht Zahlen und Fakten, so daß er mit abstrusen Rechnungen zu diesem Ergebnis kommt. Warum fürchtet der freie Journalist Conen die Bp? Hat er selbst möglicherweise etwas zu besorgen? Für seine Beweisführung heuerte er selbsternannte Steuerexperten an, die in ihrem „Blättchen“ ihre Vorbehalte gegen Steuerfahndung und Betriebsprüfung schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben.

Die Experten Hans J. M. Manteuffel und Günter Weber vom Verlag „Markt intern“ versuchen, durch zweifelhafte Berechnungen die Eingangsfeststellung zu untermauern. Mit ins Boot wird eine angeblich frisch von der Uni Hamburg durchgeführte Untersuchung geholt. Dabei sind die Fakten und Zahlen klar und deutlich.

Auch wenn die Steuerexperten Manteuffel und Weber ihren persönlichen Ärger mit der Steuerfahndung hatten, können sie nicht Zahlen und Fakten widerlegen. Und diese Zahlen und Fakten lauten:

Mehrergebnis 1998: 22218 Mio. DM Mehrsteuern. Dieses Mehrergebnis wurde von 10633 eingesetzten Betriebsprüfern erzielt, so daß das rechnerische Mehrergebnis pro eingesetzten Prüfer über 2 Mio. DM liegt. Und so machen sich die Autoren des Frontal-Berichts selbst lächerlich, wenn Hans J. M. Manteuffel, Rechtsanwalt und Steuerexperte, behauptet:

„Die Betriebsprüfung in Deutschland bringt kein sattes Plus, sondern ein sattes Minus ins Geschäft.“

Die angestellte Beweisführung ist abenteuerlich: von einer Million, die ein Prüfer im Jahr brutto einspielt, müsse man für steuerneutrale Gewinnverlagerungen ins nächste Jahr 500000 DM abziehen, für Steuern aus der ganz normalen Veranlagung 250000 DM, für Personal- und Sachkosten je Prüfer 220000 DM, für anteilige Kosten des Sachgebietsleiters 30000 DM und für die allgemeinen Verwaltungskosten 25000 DM. Das macht pro Prüfer und Jahr erst einmal 25000 DM Verlust. Nahezu alle Annahmen sind falsch!

Auch die weiter dargestellte Geschichte über das angeblich beabsichtigte „Kaputtprüfen“ des Günter Weber Verlags stimmt so sicher nicht. Es ist jeweils ein Leichtes, solche Fälle darzustellen, weil die Steuerverwaltung wegen des Steuergeheimnisses die Behauptungen nicht widerlegen kann.

Im Zusammenhang mit diesem gesendeten Bericht fordert die DSTG den Gesetzgeber erneut auf, die Abgabenordnung entsprechend zu ändern, so daß die Steuerverwaltung bei ungerechtfertigten Angriffen und Behauptungen zur Rechtfertigung vom Steuergeheimnis automatisch entbunden ist.

Bereits 1997 hatte der Journalist Hans Werner Conen einen ähnlichen Bericht im ZDF untergebracht – und zwar in der Sendung „WiSo“. Aufgrund einer damals eingereichten Beschwerde beim ZDF nahm Herr Conen Verbindung mit dem DSTG-Bundesvorsit-

zenden auf. In einer ein- einhalb Stunden dauern- den Fernsehaufnahme beantwortete der Bundesvorsitzende Fragen und Fakten und stellte klar, wie erfolgreich die Bp arbeitet, daß die Bp wichtig ist, daß sich die Bp mehr als rechnet, daß aber selbst dann, wenn die Ergebnisrechnungen nicht so positiv wären, eine Betriebsprüfung unerlässlich sei, weil das Überprüfen von Angaben ein wesentliches Element der Steuergerechtigkeit ist.

Gesendet wurde von diesem Gespräch nichts, weil es offenbar nicht in das Konzept oder in die Vorstellungswelt des Journalisten paßte.

In unserer demokratischen Ordnung kann jeder seine Meinung vertreten, auch wenn sie noch so merkwürdig ist. Die Frage ist aber, ob eine öffentlich-rechtliche Fernsehanstalt ein solches Machwerk ohne Gegenrede ausstrahlt. Wegen dieses Vorgangs hat der Bundesvorsitzende an die Redaktion von „Frontal“ und an den Intendanten des ZDF geschrieben. Über die entsprechenden Antworten werden wir an dieser Stelle informieren.

Daß von interessierter Seite gegen die Betriebsprüfung Stimmung gemacht wird, ist nicht neu. So waren entsprechende Artikel in der Vergangenheit in den NWB und im „Betriebsberater“ abgedruckt. Die Zeitschrift NWB hat damals eine entsprechende Stellungnahme der DSTG abgedruckt. Im „Betriebsberater“ war eine Replik eines Kollegen aus der Betriebsprüfung abgedruckt, so daß in diesen Fachzeitsungen Meinung und Gegenmeinung ein Platz eingeräumt wurde. Das ZDF dagegen hat nun zweimal, in WiSo und Frontal, entsprechende Berichte undifferenziert gesendet. Dies ist auch Anlaß für die DSTG, die Länderfinanzminister aufzufordern, beim ZDF eine entsprechende Richtigstellung zu verlangen.

Tauschcke

StOI'in aus NRW (OFD Münster, FA Siegen) sucht dringend Tauschpartner/in aus Hessen (OFD Frankfurt, FA Gießen, Marburg oder Wetzlar).

StI'in z. A. aus NRW (OFD Köln, FA Gummersbach) sucht dringend Tauschpartner/in aus Bayern (OFD München).

ROI'in aus Sachsen (LF Chemnitz) sucht dringend Tauschpartner/in aus Hessen (OFD Frankfurt, FÄer Wiesbaden, Darmstadt), auch aus dem Steuerbereich.

StS'in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Finanzämter Düsseldorf, Mönchengladbach, Krefeld, Neuss, Viersen).

StOS'in aus Thüringen (OFD Erfurt) sucht dringend Tauschpartner/in aus NRW (OFD Münster, Düsseldorf oder Köln).

StOS'in aus Berlin (FA Tempelhof) sucht dringend Tauschpartner/in aus Hessen (OFD Frankfurt/Main).

StOS'in aus NRW (Finanzamt Düsseldorf-Nord) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD München (Finanzämter Garmisch-Partenkirchen und Umgebung, z. B. Berchtesgaden, Oberstdorf).

StAf aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Berlin und näherer Umgebung.

StAf'in (+Z) aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht dringend Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Köln).

StS'in aus dem Bereich der OFD Hannover (Steuerabteilung Oldenburg, FA Rotenburg/Wümme) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Kiel (FA Kiel, Rendsburg, Neumünster oder Schleswig).